



# **Betriebliches Case Management**

# Früh erkennen und reagieren

## **Wir unterstützen Sie gerne**

Gesundheitsbedingte Arbeitsausfälle von Mitarbeitenden stellen für alle ein Problem dar. Betroffene sind verunsichert, und neben den Kosten kann es zu Qualitätsproblemen, Verzögerungen und Stress im Team und bei den Vorgesetzten kommen. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber unterstützt der Kanton St.Gallen seine Mitarbeitenden gezielt und bietet ein Case Management an. Die Mitarbeiterinnen des Case Managements kennen sich in der Bearbeitung von komplexen gesundheitlichen Problemstellungen aus und sind Ihre Ansprechpartnerinnen im Krankheitsfall und bei der beruflichen Wiedereingliederung.

## **Ziele des Case Managements**

- Wir stellen bei krankheits- oder unfallbedingten Abwesenheiten eine beschleunigte und geeignete Wiedereingliederung der betroffenen Mitarbeitenden in den Arbeitsprozess sicher.

- Wir versuchen, Langzeitabwesenheiten und/oder Invaliditätsfälle zu verhindern oder zu verringern.
- Wir koordinieren Informationen und Leistungen zwischen allen Beteiligten (Mitarbeitende, Arbeitgeber, Ärzteschaft, Sozialversicherungen).

## **Welche Leistungen bietet Ihnen das Case Management?**

### **Für Mitarbeitende**

Als neutrale Ansprechpersonen klären wir mit Ihnen die gesundheitliche sowie arbeitsplatzbezogene Situation ab. Wir suchen mit Ihnen gemeinsam tragfähige Lösungen wie zum Beispiel eine optimal gestaltete Rückkehr an den Arbeitsplatz nach längerer Abwesenheit oder leiten notwendige Anpassungen der Rahmenbedingungen für einen Arbeitsplatz erhalt ein. Zusätzlich steuern wir Abklärungen bei den verschiedenen Sozialversicherungspartnern.

## **Für Vorgesetzte**

Wir bieten Ihnen einerseits eine optimale, teils intensive Betreuung von Mitarbeitenden mit auffälligen und/oder längeren Absenzen, andererseits unterstützen und entlasten wir Sie in der Koordination und Kommunikation zwischen allen Beteiligten.

## **Kriterien für ein Case Management**

- Mitarbeitende mit einer Absenz von mehr als 30 Tagen in Folge von Krankheit oder Unfall
- Mitarbeitende mit einem auffälligen Absenzverhalten (z.B. regelmässige Absenzen, "Montagseffekt", Absenzen vor, während oder nach speziellen Belastungssituationen)
- Mitarbeitende mit einem Suchtverhalten oder Verdacht auf eine Sucht

- Mitarbeitende mit sozialen Problemen, die am Arbeitsplatz spürbar werden
- Bestehen Zweifel an der Krankheit, kann der Vorgesetzte ebenfalls ein Case Management verlangen

## **Anmeldung ins Case Management**

Die Anmeldung erfolgt über die Amtsleitung, die Vorgesetzten oder die Personalverantwortlichen. Die betroffene Person muss über das Einleiten eines Case Managements informiert sein.

Die Mitarbeitenden sind im Rahmen der Mitwirkung<sup>1</sup> verpflichtet, sich aktiv und gemeinsam mit dem Arbeitgeber für eine Wiedereingliederung am Arbeitsplatz einzusetzen und zu diesem Zweck mit dem Case Management zusammen zu arbeiten.

---

<sup>1</sup>Art. 25 PersG / Art. 103 PersV

# Ihre Ansprechpersonen



Für die Departemente  
SJD, DI, FD und die Gerichte

**Daniela Fritschi**

058 229 27 52

[daniela.fritschi@sg.ch](mailto:daniela.fritschi@sg.ch)



Für die Departemente  
BD, BLD

**Sandra Egerer**

058 229 42 78

[sandra.egerer@sg.ch](mailto:sandra.egerer@sg.ch)



Für die Departemente  
VD, GD und die Staatskanzlei

**Karin Bon**

058 229 59 01

[karin.bon@sg.ch](mailto:karin.bon@sg.ch)

**Personalamt des Kantons St.Gallen, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen**